



Extra-Blatt!



Zabrze

Preis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 3.

Zabrze, den 18. Januar

1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der am 12. Januar 1912 stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag im VI., aus den Landkreisen Kattowitz und Zabrze und dem Stadtkreise Kattowitz bestehenden Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln zur öffentlichen Kenntnis. Es haben sich von 79 126 Wahlberechtigten 59 532 an der Wahl beteiligt.

Von 59 354 abgegebenen gültigen Stimmen haben erhalten:

1. Der Vorsitzende der polnischen Berufsvereinigung Adalbert Sosnoki , in Kattowitz	17 913
2. der Geschäftsführer Josef Bintszkiewicz in Kattowitz	14 904
3. der königliche Amtsrichter Hermann Göbel in Myslowitz	11 358
4. der Generaldirektor, Bergrat Dr. ing. Gustav Williger in Kattowitz	9 415
5. der Rechtsanwalt und königliche Notar, Justizrat Gyso Sachs in Kattowitz	5 755
6. Zersplittert	9
	Summe 59 354

Die absolute Majorität beträgt 29 678. Da hiernach diese sich auf keinen Kandidaten vereinigt hat, so muß nach § 28 des Wahlreglements eine engere Wahl stattfinden. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Es sind dies, wie oben nachgewiesen ist:

1. Der Vorsitzende der polnischen Berufsvereinigung **Adalbert Sosnoki**, in Kattowitz mit 17 913 Stimmen,
2. der Geschäftsführer **Josef Bintszkiewicz** in Kattowitz mit 14 904 Stimmen.

Alle bei der engeren Wahl (Stichwahl) auf andere, als diese Kandidaten fallenden Stimmen sind, worauf ich besonders aufmerksam mache, ungiltig.

Als Termin für die engere Wahl bestimme ich

 **Montag, den 22. Januar 1912,** 
vormittags 10 bis nachmittags 7 Uhr.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich ergebenst, die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften an dem genannten Tage in der festgesetzten Zeit zu leiten beziehungsweise vollziehen zu lassen, wie die Hauptwahl am 12. d. Mts.

Die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher bleiben, wie ich besonders hervorhebe, unverändert dieselben, soweit nicht eine Ersetzung der Letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörde (§§ 6 und 8 des Wahlreglements) geboten erscheint.

Zu diesem Zwecke wird den Herren Wahlvorstehern durch Vermittelung der zuständigen Behörden alsbald die alte Wählerliste und die neuen Exemplare des Wahlgesezes, des Wahlreglements, der Wahlverhandlung und der Gegenliste zugehen. Sollten am 20. d. Mts. die Herren Wahlvorsteher noch nicht im Besitz der Wählerliste u. s. w. sich befinden, so wollen sie dieserhalb bei ihrer Ortsbehörde Nachfrage halten oder an mich telephonieren.

Nach Beendigung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses derselben durch den Wahlvorstand ist das gesamte Wahlmaterial (Wählerliste, Wahlprotokoll, Gegenliste und die für ungiltig erklärten Stimmzettel) **schon am Wahltag**, spätestens aber am 23. d. Mts. durch Vermittelung der Ortsbehörden an mich abzusenden.

Ferner bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß ich die Kommission zur Ermittlung der Wahlergebnisse gemäß § 26 des Wahlreglements auf

Freitag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses im hiesigen Kreisverwaltungsgebäude zusammengerufen habe.

Rattowitz, den 16. Januar 1912.

Der Wahlkommissar.

Gerlach, Landrat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Gemeinde und Gutsvorstände des Kreises weise ich an, die Bekanntmachung sofort ausschl. des zweiten und dritten Absatzes von unten von: „Zu diesem Zwecke“ bis „an mich abzusenden“ in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Zabrze, den 17. Januar 1912.

Der Königliche Landrat.

Dihle.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
Druck von Max Czoch in Zabrze.